

Dekret Nr. 2019-1451 vom 24. Dezember 2019 über das Verbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte

Letzte Aktualisierung der Daten in diesem Text: 01 Januar 2020

NOR-Nr.: TREP1930965D

JORF Nr. 0300 vom 27. Dezember 2019

Der Premierminister,

gestützt auf den Bericht der Ministerin für den ökologischen und solidarischen Wandel und des Ministers für Wirtschaft und Finanzen,

gestützt auf die Richtlinie 94/62/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, geändert insbesondere durch die Richtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004;

gestützt auf die Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft;

gestützt auf die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt;

gestützt auf die Richtlinie 90/385/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte;

gestützt auf die Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte;

gestützt auf das Umweltgesetzbuch, insbesondere auf Artikel L. 541-10-5 Nummer III, eingefügt durch den Artikel 73 des Gesetzes Nr. 2015-992 vom 17. August 2015 über die Energiewende für ein umweltverträgliches Wachstum und geändert durch den Artikel 28 des Gesetzes Nr. 2018-938 vom 30. Oktober 2018 für ausgewogene Handelsbeziehungen im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor und für gesunde, nachhaltige und für jedermann zugängliche Lebensmittel;

gestützt auf die Bemerkungen, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation vom 24. Juli 2019 und 3. September 2019 in Anwendung des Artikels L. 123-19-1 des Umweltgesetzbuchs vorgebracht wurden;

gestützt auf die an die Europäische Kommission gerichtete Notifizierung
Nr. 2019/0346/F vom 18. Juli 2019,

erlässt folgendes Dekret:

Artikel 1

Ändert die folgenden Bestimmungen

- Ändert das Umweltgesetzbuch - Artikel D543-294 (T)

Artikel 2

Ändert die folgenden Bestimmungen

- Ändert das Umweltgesetzbuch - Artikel D543-295 (T)
- Ändert das Umweltgesetzbuch - Unterabschnitt 2:
„Einwegkunststoffprodukte“ (Ab)
- Ändert das Umweltgesetzbuch – Artikel D543-295 (MMN)
- Ändert das Umweltgesetzbuch - Artikel D543-295 (T)
- Ändert das Umweltgesetzbuch – Artikel D543-296 (MMN)

Artikel 3

Ändert die folgenden Bestimmungen

- Ändert das Umweltgesetzbuch – Artikel D543-294 (MMN)
- Ändert das Umweltgesetzbuch – Artikel D543-295 (MMN)
- Ändert das Umweltgesetzbuch – Artikel D543-296 (MMN)

Artikel 4

Die Bestimmungen des vorliegenden Dekrets treten am 1. Januar 2020 in Kraft; davon ausgenommen sind die Bestimmungen des Artikels 3, die am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

Für Strohhalme, Besteck, Steakspieße, Einwegglasdeckel, Speisetabletts, Eisbecher, Salatschüsseln, Verpackungen und Rührer für Getränke, für die ab dem 1. Januar 2020 gemäß Artikel L. 541-10-5 ein Verbot der Bereitstellung gilt, gibt es eine Verkaufsperiode über einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten ab diesem Datum, sofern sie vor diesem Datum hergestellt oder eingeführt wurden.

Artikel 5

Die Ministerin für den ökologischen und solidarischen Wandel, der Minister für Wirtschaft und Finanzen, der Staatssekretär beim Minister für den ökologischen und solidarischen Wandel und der Staatssekretär beim Minister und der Minister für Wirtschaft und Finanzen werden jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Durchführung des vorliegenden Dekrets beauftragt, das im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht wird.

Geschehen am 24. Dezember 2019.

Edouard Philippe

Von dem Premierminister,

Das Ministerium für den ökologischen und solidarischen Wandel

Elisabeth Borne

Der Minister für Wirtschaft und Finanzen

Bruno Le Maire

Der Staatssekretär beim Minister für den ökologischen und inklusiven Wandel,

Brune Poirson

Der dem Minister für Wirtschaft und Finanzen beigeordnete Staatsminister,

Agnès Pannier-Runacher